

## Amtliche Verlautbarungen.

3. 1322. (3) Nr. 5758/78). W. St.

### K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Laibach wird bekannt gemacht, daß die auf die bestehenden Vorschriften gegründete Einhebung der Verzehrungssteuer von dem Ausschank des Branntweines und der verästerten geistigen Getränke, vom Ausschank des Weines, Wein- und Obstmoses, vom Fleischschrotten und Auskochen in dem politischen Bezirke Radmannsdorf für das Verwaltungsjahr 1833, oder wenn es die Partheien wünschen, auch auf zwei und drei Jahre werde in Pacht überlassen, und die dies-

fällige öffentliche Versteigerung am 13. October 1832, Vormittags um 9 Uhr, bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Radmannsdorf abgehalten werden. — Die für ein Jahr festgesetzten Fiscalspreise sind aus dem unten folgenden Verzeichnisse ersichtlich. — Hievon werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß das Gefäll sowohl einzeln nach den drei Gewerben, als auch zusammen, dann für einzelne Steuerbezirke, und für alle ausbezogen werden wird. — Die Pachtbedingnisse können bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Politischer Bezirk	Verzehrungssteuer-Unters-Bezirk	Ausrufspreis vom							
		Branntwein		Wein		Fleisch		Zusammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Radmannsdorf	Radmannsdorf . . . . .	300	—	740	—	371	—	1411	—
	Kropp . . . . .	356	—	630	—	381	—	1367	—
	Steinbüchel . . . . .	199	55	346	—	236	25	782	20
	Wigaun . . . . .	175	—	470	—	147	—	792	—
	Laufen . . . . .	133	—	301	—	71	—	505	—
Zusammen . . . . .		1163	55	2487	—	1206	25	4857	20

K. K. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorat Laibach am 30. September 1832.

3. 1333. (2)

### K u n d m a c h u n g.

Der Unterricht an der hierortigen Gewerbsindustrie-Schule, wozu Jedermann der Zutritt offen steht, wird den 14. d. M. den Anfang nehmen, und alle Sonn- und gebethene Feiertage mit Ausnahme der gesetzlichen Ferialtage im laufenden Schuljahre fortgesetzt werden. Vormittags von 10 bis 12 Uhr werden die populäre Arithmetik, Geometrie und bürgerliche Baukunst im Hörsaale der Logik, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr die allgemeine technische Chemie im Hörsaale der Physik vorgetragen werden.

Die Lehrjungen und Gesellen haben sich den 7. d. M. von 10 bis 12 Uhr Vormittags

im Hörsaale der Physik zur Einschreibung anzumelden, die Zeichenschüler aber in der Zeichenschule um 8 Uhr wie gewöhnlich zu erscheinen. — Laibach am 1. October 1832.

3. 1314. (3)

Nr. 2316.

### G e d i c h t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 14. August 1832 zu Wischendorf ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Ganzbüblers Jacob Kreuz, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen etwas schulden, haben zu der, auf den 15. November d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungs-Lagsagung bei dem Unhange des §. 814 b. G. B. zu erscheinen.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 11. September 1832.

3. 1323. (2) Nr. 18540/2510. B. St.

**K u n d m a c h u n g.**

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Verzehrungssteuer-Bezug in nachfolgenden Steuerbezirken und von den bezeichneten Ge-

nussartikeln für das Militäriahr 1833, und allenfalls wenn es die Pachtliebhaber wünschen, auch für die Militäriahre 1834 und 1835 im Wege der Concurrerz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte, in Pacht ausgedoten werde, und zwar:

Politischer Bezirk	Steuerbezirk.	Fiscalpreis für ein Militäriahr von							
		geistigen Getränken		Wein und Most		Fleisch		Zusammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Seisenberg	Seisenberg . . . . .	71	—	1315	—	294	—	1680	—
	Hinach . . . . .	48	—	1428	—	324	—	1800	—
	Obergurk . . . . .								
	Zusammen . . . . .	119	—	2743	—	618	—	3480	—
Landstraf	Landstraf . . . . .	—	—	580	40	—	—	580	40
	St. Bartholomä . . . . .	9	—	513	—	319	—	841	—
	Ischatesch . . . . .	7	—	357	—	38	—	402	—
	Zusammen . . . . .	16	—	1450	40	357	—	1823	40
Rassenfuß	Rassenfuß . . . . .	25	—	850	—	500	—	1375	—
	St. Margarethen . . . . .	5	—	400	—	150	—	555	—
	St. Kanjian . . . . .	16	—	480	—	200	—	696	—
	Zusammen . . . . .	46	—	1730	—	850	—	2626	—

Die Offerte können entweder für alle drei politischen Bezirke zusammen mit Ausnahme des Branntwein- und Fleisch-Consummo im untergetheilten Steuerbezirke Landstraf, oder für die einzelnen politischen Bezirke, oder auch für einzelne Steuerbezirke (Hauptgemeinden) rücksichtlich des gesammten Verzehrungssteuer-Ertrages der drei Gewerbsclassen oder der einzelnen Verzehrungssteuer-Artikel für ein, zwei oder drei Militäriahre gemacht werden. — Die versiegelten Offerte sind mit der Aufschrift für welchen Bezirk sie lauten, längstens bis 15. October d. J. um 12 Uhr zu Mittag beim k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Neustadt einzureichen. Später vorkommende Angebote oder Anträge mit besondern, hier und in den allgemeinen Pachtbedingungen, welche bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können, nicht enthaltenen Bedingungen werden nicht berücksichtigt. Mit dem Meistbietenden wird, falls sein Anbot annehmbar erscheint, der förmliche Pachtvertrag mit Vorbehalt der höhern Genehmigung abgeschlossen werden. — Mit der Offerte ist gleichzeitig ein Badium von 10 o/o des Fiscalpreises

entweder baar, oder in österreichischen Staatspapieren nach dem letzten bekannten börsmäßigen Course einzureichen, welches bei Nichtannahme des Angebotes zurückgestellt, im Falle der Annahme des Angebotes aber in die Pacht-Caution eingerechnet werden wird, wofern nämlich der Pächterseher die Caution nicht etwa auf andere gesetzliche Weise sicherstellen sollte. Den Pachtchilling wird der Pächter in gleichen monatlichen Raten am letzten jeden Monates, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag wäre, am vorausgehenden Werkstage an das k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorat, oder an die von ihm bezeichnete Kasse abzuführen haben. Wenn die Caution im Baaren erlegt wurde, so kann deren Betrag auf Verlangen des Pächters beim Ausgange der Pachtzeit den drei letzten Monatsraten des Pachtchillings zur Hälfte eingerechnet werden, der Rest wird aber demselben nach geendeter Pachtung, wofern das Gefäll keinen weiteren Anspruch an den Pächter zu stellen hat, verabfolgt werden. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 30. September 1832.

J. 1304. (3)

**Verpachtung = Kundmachung.**

Von dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den dießfalls bestehenden Vorschriften von dem Wein- und Mostschanke, dann Fleisch-Consummo in dem politischen Bezirke Idria für das Verwaltungsjahr 1833, oder nach dem Wunsche der Pachtliebhaber für zwei und drei Jahre in Pacht überlassen werden wird. — Die einjährigen Fiscalpreise abgesondert für jede der zwei politischen Hauptgemeinde Idria und Saurach, und für jeden Gewerbsartikel werden am Schlusse spezifisch angeführt und bemerkt, daß die Verpachtung im Wege der schriftlichen Concurrenz vorgenommen, und den Pachtliebhabern freigestellt wird, für ein oder mehrere Gewerbsartikel, dann nur für eine Hauptgemeinde, oder aber für den ganzen Bezirk zu offeriren. — Pachtlustige haben daher ihre schriftlichen versiegelten Pachtanbote mit der Ueberschrift: „Offert für den Bezug der Verzehrungssteuer“ (Hier wird der Gewerbsartikel und der Bezirk für welchen das Offert geschieht, angeführt) bei dem gefertigten Inspectorate bis 9. Octob. d. J. Mittags einzureichen. — Die Offerte müssen deutlich enthalten, für welchen Gewerbsartikel und für welche Hauptgemeinde, oder aber für den ganzen Bezirk selbe lauten; auch haben jene Offerenten, welche den ganzen

politischen Bezirk und beide Gewerbsclassen zu pachten gedenken, die Pachtanbote für jeden Gewerbsartikel abgesondert ersichtlich zu machen, und zugleich anzuführen, ob sie die Pachtung auf ein, zwei oder drei Jahre zu übernehmen wünschen. — Mit dem Offerte ist das 10 oJotige Badium des Ausrufspreises im Bahren, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen zu übergeben, wo sodann das Badium der Minderofferenten gleich rückgestellt, die Badien der Bestofferenten aber rückbehalten, und nach erfolgter Bestätigung in die zu legenden Caution eingerechnet werden. Die bare Caution wird weiters auf Verlangen des Pächters beim Auslaufe der Pachtzeit den drei letzten Monatsraten des Pachtchillings zur Hälfte eingerechnet, der Rest aber erst nach geendeter Pachtung, wofern das Gefäll keinen weiteren Anspruch an den Pächter zu stellen hat, verabfolgt werden. Der Pachtchilling ist aber in gleichen Monatsraten am letzten jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag wäre, am vorausgehenden Werktag an die dem Pächter bezeichnete Casse abzuführen. — Die weiteren Pachtbedingnisse können übrigens bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden. — Uebrigens wird bemerkt, daß nach Verlaufe der bestimmten Frist einlangende, mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene, oder gegen die bestehenden Vorschriften abweichende Bedingungen enthaltende Offerte nicht beachtet, und als nicht geschehen gleich rückgestellt werden.

Namen der politischen Hauptgemeinde	Ausrufspreise												Im Ganzen	
	Wein- und Mostschank						Fleisch-Consummo							
	Gewerben		Buschenschank		Zusammen		Gewerben		Verleuten und zufälligen Schlachtungen		Zusammen			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Hauptgemeinde Idria.	3545	—	5	—	3550	—	715	—	85	—	800	—	4350	—
Hauptgemeinde Saurach	586	—	24	—	610	—	126	—	2	—	128	—	738	—
Zusammen für den ganzen politischen Bezirk Idria	4131	—	29	—	4160	—	841	—	87	—	928	—	5088	—

K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Adelsberg am 26. September 1832.

Z. 1302. (3)

Nr. 285.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Steyer'schen Oberbergamte und Berggerichte zu Leoben als montanistischen Realinstanz und als von der Grundobrigkeit Pfannberg delegirten Behörde wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem die hierorts am 9. September 1831 abgehaltene Licitation der nachbenannten Montan-Realitäten in Gemäßheit hoher und höchster Entscheidung aufgehoben worden ist, so wurde von dem Ortsgerichte der Herrschaft Pfannberg als Carl und Regina Jordanischen Concurs-Instanz über Ansuchen des aufgestellten Concurs-Masse-Vertreters und Vermögens-Verwalters Dr. Joseph Homann, im Einverständnisse mit den Creditoren-Ausschüssen in eine neuerliche öffentliche Feilbietung der Carl und Regina Jordanischen, dann Franz und Magdalena Steyrer'schen Blei- und Silberberg- und Schmelzwerke in Thal, Taschen und Ratten sammt Hütten und anderen Taggebäuden, Materialien, Fahrnissen und übrigen Zugehörungen nebst dazu gehörigen Grundstücken, gewilliget.

Das Werk im Thal und Taschen liegt im Gräzer Kreise unfern von Frohnleithen und Peckau, wozu mehrere Alters her berechnigte und neu belehnte oder gemuthete Grubensfeld-Maßen gehören, und ist gerichtlich geschätzt zusammen pr. 6793 fl. 27 kr. E. M. Die dabei befindlichen, zur Herrschaft Peckau dienlichen Grundstücke wurden bewerthet pr. 100 fl. E. M. Das Werk in der Ratten sammt Hütten und anderen Taggebäuden liegt gleichfalls im Gräzer Kreise und ist geschätzt pr. 416 fl. 44 kr. E. M.

Zu dieser Licitation, welche bei diesem k. k. Oberbergamte und Berggerichte abgehalten wird, sind zwei Termine bestimmt worden, und zwar: der 18. October und der 15. November 1832; der zweite Termin jedoch nur für den Fall, wenn eines oder das andere von diesen Werken bei der ersten Feilbietung am 18. October 1832 wenigstens um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte. Das Werk im Thal und Taschen sammt Zugehörungen und Grundstücken wird an den besagten Tagen Früh um 9 Uhr abgesondert um den Gesamtschätzungswert pr. 6893 fl. 27 kr. E. M. ausgerufen, dann nach dieser geendeten Feilbietung das Werk in der Ratten um den Schätzungswert pr. 416 fl. 44 kr. E. M. ausgedoten werden.

Jeder Licitant, bevor von ihm ein Anbot angenommen wird, erlegt zu Händen der Schätzungs-Commission das 10 o/o Badium,

für Thal und Taschen mit 680 fl. E. M., und für Ratten 42 fl. E. M., welches dem Ersteher in den Meißbot eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach beendigter Feilbietung zurückgegeben wird.

Wer nicht im eigenen Namen, sondern für einen Dritten mitliciteiren will, muß sich hierzu mit einer legalen Vollmacht ausweisen, die dann für den Fall, wenn er Meißbieter verbleiben sollte, dem Licitationsprotocolle beigeschlossen wird. Die Zahlungs- und anderen Modalitäten, dann Verbindlichkeiten enthalten die Licitationsbedingnisse, welche bei dem diesoberamtlichen Expedite, bei dem Ortsgerichte in Pfannberg und beim Dr. Homann oder Dr. Skorn in Grätz eingesehen werden können.

Es werden demnach die Kauflustigen eingeladen, zu der ausgeschriebenen Feilbietung der besagten Werke zu Thal, Taschen und Ratten an dem bemeldten 18. October 1832, Früh um 9 Uhr sich in dem hier oberamtlichen Commissions-Zimmer einzufinden.

Leoben am 12. September 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1297. (3)

Wohnung zu vermietthen.

In dem vormals Laurin'schen, nun Gregel'schen Hause, Nr. 239, am Hauptplaze, ist im dritten Stocke eine Wohnung, bestehend aus neun Zimmern, sammt Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und Dachkammer, zu vermietthen.

Die nähere Auskunft ertheilt der Hauseigenthümer.

Z. 1313. (3)

Literarische Anzeige.

Bei Otto Wigand in Pesth ist erschienen, und bei Jg. A. Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu haben:

Neuester österr.

**haus = Secretär**

in schriftlichen Aufsätzen, oder Musterbuch zur Abfassung aller im Geschäfts- und gemeinen Leben, so wie in freundschaftlichen Verhältnissen vorkommenden Aufsätze. Ein Hand- und Hülfsbuch für Personen jeden Standes. — Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. Pesth, 1832, brosch. 2 fl.